

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Enrico Bräunig
 SPD-Fraktion

Thema: Personalentwicklung bei der sächsischen Polizei

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Auszubildende beabsichtigt die Staatsregierung zum 1. September 2008 zur Ausbildung in den mittleren Polizeivollzugsdienst einzustellen bzw. wie viele Personen sind zur Einstellung eingeladen worden?
2. Wie viele Personalabgänge in der Polizei des Freistaates Sachsen können der Prognose der Staatsregierung über das Ausscheiden aus dem Polizeivollzugsdienst aus Alters- oder sonstigen Gründen im Jahr 2011 zufolge angesichts der insgesamt beabsichtigten Einstellungen zur Ausbildung im Polizeivollzugsdienst im Jahr 2008 ersetzt und wie viele können nicht ersetzt werden?
3. Wie viele geeignete Bewerber zur Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst standen insgesamt für eine Einstellung zum September 2008 zur Verfügung und seit wann ist diese Zahl der Staatsregierung bekannt?
4. Wie gedenkt die Staatsregierung die Personalabgänge in der Polizei des Freistaates Sachsen wegen Ausscheidens aus dem Polizeivollzugsdienst aus Alters- oder sonstigen Gründen im Jahr 2011 zu kompensieren, falls die Zahl der die Ausbildung Beendenden niedriger ist und das Parlament die Auffassung vertritt, den Stellenabbau in der Polizei nach 2010 nicht fortzuführen?
5. Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass es der polizeilichen Aufgabenerfüllung nicht dienlich ist, wenn für den Doppelhaushalt 2011/2012 unter der Voraussetzung des Nichtfortführens des Stellenabbaus in der Polizei nach 2010 ein Stellenansatz beschlossen wird, der wegen zu geringer Einstellungen im Jahr 2008 in die Ausbildung personell nicht unterlegt werden kann?

Eingegangen am: 13. JUNI 2008

Ausgegeben am: 05. AUG. 2008

Dresden, 12. Juni 2008

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long, sweeping tail that extends downwards and to the right.

Enrico Bräunig MdL



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 31.07.2008
Aktenzeichen: 32-0141.50/4186
(Bitte bei Antwort
angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Bräunig, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/12634
Thema: Personalentwicklung bei der sächsischen Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Auszubildende beabsichtigt die Staatsregierung zum 1. September 2008 zur Ausbildung in den mittleren Polizeivollzugsdienst einzustellen bzw. wie viele Personen sind zur Einstellung eingeladen worden?

Es ist beabsichtigt, zum 1. September 2008 156 Bewerber in den Vorbereitungsdienst für den mittleren Polizeivollzugsdienst einzustellen. Zum Auswahlverfahren wurden 1.013 Personen eingeladen.


Frage 2:

Wie viele Personalabgänge in der Polizei des Freistaates Sachsen können der Prognose der Staatsregierung über das Ausscheiden aus dem Polizeivollzugsdienst aus Alters- oder sonstigen Gründen im Jahr 2011 zufolge angesichts der insgesamt beabsichtigten Einstellungen zur Ausbildung im Polizeivollzugsdienst im Jahr 2008 ersetzt und wie viele können nicht ersetzt werden?

Auf der Grundlage des Stellenabbaukonzeptes 2010, das vor allem der demographischen Entwicklung und einer geordneten Entwicklung der finanziellen Situation des Freistaates maßvoll Rechnung trägt, werden die frei werdenden Stellen nur teilweise neu besetzt.

Nach der derzeitigen Prognose werden im Jahr 2011 322 Polizeivollzugsbeamte nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten. Das sonstige Ausscheiden wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren mit 60 Polizeivollzugsbeamten angesetzt. Aus dem Polizeidienst werden mithin voraussichtlich 382 Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2011 ausscheiden. Gleichzeitig werden voraussichtlich 156 Polizeivollzugsbeamte des mittleren Dienstes und 25 Polizeivollzugsbeamte des gehobenen Dienstes ihre Ausbildung beenden.

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3:

Wie viele geeignete Bewerber zur Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst standen insgesamt für eine Einstellung zum September 2008 zur Verfügung und seit wann ist diese Zahl der Staatsregierung bekannt?

Das schriftliche und mündliche Auswahlverfahren haben 214 Bewerber bestanden. Davon haben 42 Bewerber ihre Bewerbung zurückgezogen bzw. wurde die Polizeidienstuntauglichkeit festgestellt, so dass mit Stand vom 21. Juli 2008 noch 168 geeignete Bewerber für eine Einstellung zur Verfügung stehen. Vier weitere Bewerber befinden sich noch im ärztlichen Test.

Frage 4:

Wie gedenkt die Staatsregierung die Personalabgänge in der Polizei des Freistaates Sachsen wegen Ausscheidens aus dem Polizeivollzugsdienst aus Alters- oder sonstigen Gründen im Jahr 2011 zu kompensieren, falls die Zahl der die Ausbildung Beendenden niedriger ist und das Parlament die Auffassung vertritt, den Stellenabbau in der Polizei nach 2010 nicht fortzuführen?

Die Sächsische Staatsregierung hält an dem Stellenabbau gemäß dem Stellenabbaukonzept 2010 fest. Der Gesetzgeber hat mit einem Haushaltsvermerk jedoch zum Ausdruck gebracht, dass im Jahr 2009 die Stellenausstattung der Polizei im Hinblick auf den Wegfall der Schengengrenzen erneut einer Überprüfung zu unterziehen und dem Sächsischen Landtag über das Prüfergebnis zeitnah zu berichten ist.

Im Jahr 2008 wurden bereits 25 Bewerber in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingestellt. Des Weiteren werden im September 156 Bewerber in den Vorbereitungsdienst für den mittleren Polizeivollzugsdienst eingestellt.

Mit diesen Einstellungen in die Ausbildung im Jahr 2008 und den bereits in Ausbildung befindlichen Beamten sind die vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten 438 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ausgelastet. Eine höhere Einstellung in 2008 ist daher nicht möglich.

Frage 5:

Teilt die Staatsregierung die Ansicht, dass es der polizeilichen Aufgabenerfüllung nicht dienlich ist, wenn für den Doppelhaushalt 2011/2012 unter der Voraussetzung des Nichtfortführens des Stellenabbaus in der Polizei nach 2010 ein Stellenansatz beschlossen wird, der wegen zu geringer Einstellungen im Jahr 2008 in die Ausbildung personell nicht unterlegt werden kann?

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen kann das im Rahmen des in Art. 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen verankerte Fragerecht nicht dazu dienen, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhaltend, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen. (SächsVerfGH, Urteil vom 22.04.2004 – Vf. 44-I-03).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo